

Ausbildung bis 18

Verfahrensablauf Koordinierungsstellen Jugendcoaching als zentrales Angebot

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

Know-How-Transfer Mazedonien: Exchange of experience on youth measures, active labour market measures for different target groups and on assistance services for persons with disabilities.

Wien, 21.11.2017

- **Pflicht einer AusBildung bis zum 18. Geburtstag nachzugehen.**
- Ausbildungspflicht kann erfüllt werden durch:
 - Schule
 - Lehre
 - Maßnahmen des AMS, SMS sowie anerkannte Maßnahmen des SMS
- **Ziele der Ausbildungspflicht:**
 - Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
 - Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
 - Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

- AusBildung bis 18 ist eine Initiative vom Sozialministerium, Bildungsministerium, Familienministerium und Wirtschaftsministerium
- Federführend ist das Sozialministerium, die operative Umsetzung übernimmt das Sozialministeriumservice.
- Das Sozialministeriumservice betreibt eine bundesweite, sowie regionale Koordinierungsstellen
- Netzwerk der Unterstützung:
 - Jugendcoaching
 - Arbeitsmarktservice
 - SMS Angebote, AMS Angebote
 - Lehrlingscoaching
 - Offene Jugendarbeit
 - Schulsystem
- Bezirksverwaltungsbehörde

Meldesystem und Datenfluss

- Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen (Schulen, AMS, SMS, Lehrlingsstellen, Hauptverband der Sozialversicherungsträger) bzw. Datentransfer an Statistik Austria. Statistik Austria filtert die Fälle und schickt jene weiter an die Koordinierungsstelle, welche nicht die Ausbildungspflicht erfüllen.
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Bundesweite Koordinierungsstelle nimmt alle Fälle auf und verteilt sie auf die Koordinierungsstellen im jeweiligen Bundesland
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- Hoher Datenschutz ist gewährleistet!

Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

1. Woche :BundesKOST übergibt Fall an KOST. KOST schickt 1. Schreiben.
2. Woche: Wartefrist
3. Woche: JU Stufe 0 MA: 1. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
4. Woche: JU Stufe 0 MA: 2. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
5. Woche: JU Stufe 0 MA: 3. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
6. Woche: KOST schickt 2. Schreiben
7. Woche: Wartefrist
8. Woche: JU Stufe 0 MA: 4. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
9. Woche: Wartefrist
10. Woche: KOST meldet an SMS (BundesKOST sieht Doku)
11. Woche: Wartefrist
12. Woche: SMS entscheidet hinsichtlich Sanktionierung und meldet gegebenenfalls Sachverhaltsdarstellung an Bezirksverwaltungsbehörde

Aufgaben und Tätigkeiten der Koordinierungsstellen AusBildung bis 18



- **Information, Koordination und Vernetzung – Schnittstellenmanagement**



- **Steuerung und Matching**



- **Prozessbegleitung und wissenschaftsbasiertes Arbeiten**



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Jugendcoaching – Aufgaben im Rahmen der AusBildung bis 18

Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, welche die Ausbildungspflicht nicht erfüllen

Dokumentation in der MAB-Datenbank

Heranführung an die AusBildung bis 18

Jugendliche informieren, wie die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann

Erstellung eines Betreuungs- und Perspektivenplans

Weiterverweisung an passendes Folgesystem

Begleitung von Jugendlichen in Beschäftigung (Hilfsarbeit)

Abklärung, ob Gründe für ein Ruhen der Ausbildungspflicht vorliegen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18